

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	18.08.2022	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines weiteren Grabfeldes für halbanonyme Urnengräber in Rasenlage (Stelen)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die halbanonymen Urnengräber in Rasenlage gibt es auf dem Friedhof zwei Grabfelder mit jeweils ca. 64 Grabplätzen. Aktuell sind bereits 95 Grabplätze belegt. Die Nachfrage an diesen Gräbern ist konstant. Gleichzeitig gehört diese Art der Beisetzung zu den gefragteren Bestattungsformen.

Die Fläche schräg gegenüber den bestehenden halbanonymen Urnengräbern ist zurzeit nicht ausgelastet, weshalb sich die Anlegung einer neuen Grabstätte dort anbietet. Die Errichtung von zwei neuen Grabfeldern und Stelen würde sich an diesem Standort gut in das Gesamtbild einfügen, insbesondere, wenn diese ebenso hergerichtet wird, wie die bereits bestehende Grabanlage.

Die Errichtung dieser Grabstätte kann durch den gemeindlichen Bauhof in mehreren Abschnitten erfolgen. Der Bauhof hat das benötigte Fachpersonal. Aufgrund des Umfangs der Errichtung und den finanziellen Mitteln müsste die Errichtung voraussichtlich in mindestens drei Abschnitten erfolgen.

Der erste Abschnitt beschränkt sich auf die Errichtung der Grabfelder, hier wären insgesamt drei Grabfelder wünschenswert.

Der zweite Abschnitt umfasst die Beschaffung der Stelen sowie die Aufstellung durch einen Fachbetrieb. Dieses kann aus finanziellen Gründen erst im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Der dritte Abschnitt umfasst die Kopfzeile für die Stelen sowie den gepflasterten Weg zu den Stelen.

Die Rabatten, Sitzbänke, Grabvasenhalterungen und Stellflächen für die Grabvasenhalterung sollten erst kurz vor der ersten Belegung der Grabstätte beschafft und aufgestellt werden, damit die Pflege der Fläche bis dahin so gering wie möglich gehalten wird.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für den ersten Abschnitt für die Errichtung eines weiteren Grabfeldes für halbanonyme Urnengräber in Rasenlage (Stelen) belaufen sich auch ca. 1.500 EUR und sind unter dem Produktsachkonto 08/55300.5211000 „Friedhofs- und

Bestattungswesen, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ bzw. im Deckungskreis vorhanden.

Für die Beschaffung der Stelen sind finanzielle Mittel in Höhe von 12.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Für den dritten Abschnitt belaufen sich die Kosten auf ca. 2.500,00 EUR und sind ebenfalls im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass ein weiteres Grabfeld für halbanonyme Urnengräber in Rasenlage (Stelen) an dem vorgeschlagenen Standort wie beschrieben errichtet wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung der Stelen sowie für die Kopfzeile und den gepflasterten Weg sind für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen